

# Bericht der Friedhofsverwaltung (Frh) zum Haushaltsjahr 2017

## 1. Die Rechnungsergebnisse 2017 im Überblick

Die Friedhofsverwaltung berichtet jährlich über ihr Finanzergebnis. Zu beachten ist, dass in Auswertungen aus SAP/BW für das Controlling Erträge mit negativem Vorzeichen (-) aufgeführt sind, Aufwände als positive Zahlen. Dieser Bericht übernimmt diese Logik.

Die letztmals drei Produkte der Friedhofsverwaltung<sup>1</sup> haben im letzten Jahr mit folgendem finanzwirtschaftlichen Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen abgeschlossen:

Produkt ordnungsrechtliche Bestattungen	429.719 Euro
---	--------------

Produkt Friedhofsverwaltung (hoheitlich)	838.616 Euro
--	--------------

<b>Produkt Bestattungsdienst/Krematoriumsbetrieb</b>	<b>- 815.297 Euro</b>
- Leistung Städtischer Bestattungsdienst	- 533.079 Euro
- Leistung Krematorium Nürnberg	- 282.218 Euro

Die einzelnen und aggregierten Ergebnisse für 2017 sind aus wirtschaftlicher Sicht durchaus erfreulich. Sie sind mit Ausnahme des Produkts ordnungsrechtliche Bestattungen sowohl im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen wie auch im Vergleich zu den Ermächtigungen deutlich besser ausgefallen. Hinsichtlich der wichtigsten Daten werden nachfolgend die Gründe dargestellt. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass für die Jahre 2018 ff. wieder mit deutlich schlechteren Ergebnissen gerechnet wird. Auch das wird erläutert.

In der Anlage sind in acht Tabellen die Kennzahlen, Finanz- und Personaldaten dargestellt; soweit im Bericht darauf Bezug genommen wird, werden Tabelle und Zeile in Klammern angegeben.

Generell gilt, und deshalb wird dies der Detailanalyse vorausgeschickt, dass die Haushaltsplanung 2017 auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 und der ersten, unvollständigen Ergebnisse des Jahres 2016 erfolgte. Dabei war das Jahr 2015 das erste Jahr nach den parallel vollzogenen Umstellungen auf das SAP-Bestatterprogramm und auf den Produkthaushalt, die bis weit in das Jahr 2016 hinein noch Berichtigungsbuchungen der Ergebnisse erforderten. Die Datengrundlage für die Planung, und zwar sowohl im hoheitlichen als auch im gewerblichen Bereich, war dadurch in verschiedenen Punkten nicht verlässlich.

---

<sup>1</sup> Ab 2019 werden der Städtische Bestattungsdienst und das Krematorium als getrennte Produkte geführt.

## 2. Produkt 122100 ordnungsrechtliche Bestattungen (orB)

Das Produkt 122100 „ordnungsrechtliche Bestattungen (orB“) ist der Friedhofsverwaltung zugeordnet. Es ist von den anderen Produkten der Friedhofsverwaltung finanzwirtschaftlich abgegrenzt.

Bei den ordnungsrechtlichen Bestattungen handelt die Friedhofsverwaltung als Ordnungsbehörde. Diese Aufgabe wird bei der Stadt Nürnberg aus organisatorisch-pragmatischen Gründen nicht beim Ordnungsamt, sondern bei der Friedhofsverwaltung wahrgenommen. Deshalb ist es strikt vom Produkt 553000 „Friedhofsverwaltung (hoheitlich)“, dem Produkt für eine kostendeckende Einrichtung, zu trennen, da der Aufwand für die ordnungsrechtlichen Bestattungen nicht in die hoheitliche Gebührenkalkulation dieser Einrichtung einfließen darf.

Gegenüber dem Produkt 553010 „Bestattungsdienst/Krematoriumsbetrieb“ beruht die Abgrenzung auf dessen gewerblichen Charakter (Bestattungswirtschaftsbetriebe).

### 2.1 Kennzahlen

Die ordnungsrechtlichen Ermittlungsverfahren (Tab. 1/Zeile 10) sind rückläufig (- 85 Fälle). Ein Grund hierfür ist nicht ersichtlich. Gleichwohl ist die Zahl der Ermittlungsverfahren, der zeitliche Aufwand der Ermittlungen sowie die Zahl der behördlich angeordneten Bestattungsfälle (105 Fälle; Tab. 1/Zeile 11) nach wie vor hoch. Die Gründe liegen am nachlassenden gesellschaftlichen Bewusstsein, sich um seine verstorbenen Angehörigen zu kümmern und darin, dass Familienangehörige durch die wachsende Mobilität schwer ausfindig gemacht werden können. Hierdurch und aufgrund der gesetzlichen Bestattungsfristen erhöht sich der Bearbeitungsdruck.

Die erfolgreichen 700 Ermittlungen im Vorfeld einer Bestattung kennzeichnen die andere wichtige Bedeutung der Arbeit des Sachgebietes. Ein Bestattungsfall im Niedrigpreissegment kostet ca. 2.500 Euro. Das bedeutet, dass durch die Arbeit des Sachgebiets Hinterbliebene dazu bewogen wurden, im Gesamtvolumen von jährlich über 1,5 Mio. Euro Bestattungsaufträge zu erteilen und die Kosten zu tragen. Die Hinterbliebenen vergeben ihre Aufträge dabei wahlweise an private Bestattungsunternehmen oder an den Städtischen Bestattungsdienst. Ohne die ordnungsrechtlichen Ermittlungen müsste die Stadt Nürnberg in vielen Fällen zumindest in Vorleistung gehen.

### 2.2. Finanzergebnis

Die ordentlichen Erträge erhöhten sich um 99.390 Euro (Tab. 2/Zeile S1). Dies ist das Ergebnis erfolgreicher Nachforschungen nach Hinterbliebenen, die im Nachhinein bereit waren oder verpflichtet werden konnten, die zunächst von der Stadt Nürnberg getragenen Bestattungskosten zu erstatten. Aber auch aus Erbmassen können durch Verhandlungen mit Nachlassverwaltern noch Einkünfte erzielt werden. Der Bearbeitungszeitraum vom Sterbefall bis zum Geldeingang kann sich gerade bei gerichtlicher Beteiligung über mehrere Jahre

hinziehen. Ein direkter Zusammenhang der Erträge mit den kalenderjährlichen Fallzahlen lässt sich daher nicht herstellen.

Die Personalkosten liegen um 46.441 Euro über dem Vorjahresergebnis (Tab. 2/Zeile 8) und ist durch die Besetzung einer im Vorjahr vakanten Stelle begründet.

### 3. Produkt hoheitliche Friedhofsverwaltung (kostendeckende Einrichtung)

#### 3.1 Kennzahlenentwicklung

Die Nürnberger Sterbezahlen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 107 auf insgesamt 5.757 Sterbefälle (Tab. 1/Zeile 1). Auch die Zahl der belegten Gräber auf den Nürnberger Friedhöfen (Tab.1/Zeile 3) stieg leicht an, blieb aber hinter dem Niveau des Jahres 2016 doch noch deutlich zurück.

Generell ist die Friedhofsverwaltung bestrebt, die Nürnberger Friedhöfe so attraktiv wie möglich zu gestalten. Sie hält dazu eine große Vielfalt von Grabformen für die Bürger vor. Auch in Zukunft wird es erforderlich sein, auf Trends im Bereich der Grabformen zu reagieren und die Angebote entsprechend anzupassen. Auch die verstärkte Nachfrage nach diesen neuen Grabformen führte im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung von 226 Bestattungen auf insgesamt 4.989 Bestattungen (Tab. 1/Zeile 7). Dabei übertrafen die Urnenbeisetzungen den Planwert deutlich (Tab. 1/Zeile 9), während die Erdbeisetzungen zwar ebenfalls stiegen, den vorgesehenen Planwert aber knapp verfehlten (Tab. 1/Zeile 8).

Der trotzdem leicht rückläufige Belegungsgrad (Tab. 1/Zeile 4) auf den Friedhöfen liegt an der Bereitstellung neuer Grabfelder, wodurch die Zahl der Gräber um 370 (Tab. 1/Zeile 2) stieg.

Dass die Beisetzungszahlen unter den Sterbezahlen der Nürnbergerinnen und Nürnberger liegen, ist mit einiger Sicherheit darauf zurückzuführen, dass auswärtige Angehörige die verstorbenen Familienmitglieder lieber bei sich in Ortsnähe beisetzen, und dass die städtischen Friedhöfe z. B. auch mit Friedwäldern oder Ruheforsten und Billigangeboten im Ausland konkurrieren.

Die Trauerhallennutzungen für Trauer- und Beisetzungsfeiern (ohne Raumnutzungen für Abschiednahmen) stiegen um 124 Fälle an (Tab. 1/Zeile 5). Der Planwert wurde nicht erreicht. Festzustellen ist immerhin, dass es in Nürnberg entgegen dem bundesweiten Trend eine steigende Entwicklung gab.

#### 3.2 Finanzergebnis

Gemäß Beschluss des Stadtrates erfolgte mit Wirkung ab 01.03.2017 eine Gebührenanpassung. Dies führte bei den Friedhofs- bzw. Grabnutzungsgebühren zusammen mit den gestiegenen Fallzahlen zu Mehreinnahmen in Höhe von - 730.789 Euro und bei den Bestattungsgebühren in Höhe von - 255.079 Euro. Die Summe der Mehreinnahmen betrug - 985.868 Euro. Dennoch haben die Erlöse aus öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelten (Ist) die Ermächtigung um 183.195 Euro (Tab. 3/Zeile 2) verfehlt. Höhere Gebühren führen immer auch dazu, dass Grabrechte nicht verlängert,

sondern aufgegeben werden. Dieser Effekt darf bei der Planung künftiger Mehrerträge nicht unterschätzt werden.

Sehr positiv, aber nicht im Zusammenhang mit dem Bestattungsbetrieb und dem Friedhofsunterhalt zu sehen, wirkten sich bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Tab. 3/Zeile 6) Kostenaufösungen der Querschnittämter aus. Zum Beispiel wurden 2017 eine Instandsetzungsrücklage in Höhe von 248.882 Euro aufgelöst oder verschiedene Aufwandsrückstellungen in Höhe von 88.043 Euro neutralisiert. Beides war für die Friedhofsverwaltung nicht vorhersehbar. Im Ergebnis führten diese Effekte dazu, dass die ordentlichen Erträge um 217.398 Euro höher lagen als die Ermächtigung (Tab. 3/Zeile S1).

Hinzu kamen geringere Ausgaben auf der Aufwandsseite. So fielen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 298.395 Euro

(Tab. 3/Zeile 10) geringer aus als im Vorjahr. Dies betrifft u. a. Aufwendungen für Betriebsstrom, Gebäudeunterhalt und -technik, Aufwendungen für Betriebsgas. Das niedrigere Ergebnis ist erklärbar, da 2017 anders als im Vorjahr keine Zuführungen zur Instandsetzungsrückstellung für Sanierungsmaßnahmen anfielen. Vielmehr wurden die Rückstellungen wie dargestellt aufgelöst und verbesserten die Erträge.

Die tariflich geregelten Personalkosten für die hoheitlichen Aufgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr (Ist) um 707.970 Euro (Tab. 3/Zeile 8). Das Vorjahresergebnis war jedoch dadurch beeinflusst, dass durch einen Fehler in der Verteilung der Personalkosten dieses Produkt zu wenig und das Produkt 553100 zu hoch belastet worden war. Die Steuerbilanz für das Produkt 553100 wurde deshalb bereits berichtigt. Betrachtet man beide Produkte, stiegen die Personalaufwendungen im Jahr 2017 um 457.894 (Tab. 7/Zeile 8).

Die gesetzlichen und tariflichen Versorgungsaufwendungen sanken um 88.111 Euro (Tab. 3/Zeile 9).

Damit sind die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr zwar gestiegen, blieben aber deutlich unter der Ermächtigung. Sie wurde um 842.855 Euro unterschritten.

Als Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen ergab sich ein Defizit von 838.616 Euro (Tab. 3/Zeile S 9). Die Verbesserung zu 2016 beträgt - 1.069.625 Euro, wofür bei den Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren die Mehrerlöse aufgrund der Gebührenerhöhungen eine wesentliche Rolle spielten. Im kommenden Ergebnis für 2018 werden entsprechende Mehrerlöse fehlen, um die jährlichen Aufwandssteigerungen, z. B. im Personalbereich, zu kompensieren.

### 3.3 Gebührenrechtlicher Aspekt

Das Produkt 553000 muss neben dem finanzwirtschaftlichen auch aus dem gebührenrechtlichen Blickwinkel betrachtet werden. 2017 schloss das Jahresrechnungsergebnis in der Finanzwirtschaft mit einem Defizit von 838.616 Euro ab. Darauf hinzuweisen ist, dass dieses finanzwirtschaftliche Rechnungsergebnis nicht mit dem gebührenfähigen Rechnungsergebnis übereinstimmt, da bestimmte Positionen nicht oder nicht in der Höhe des Ergebnisses der Finanzrechnung in die Gebührenrechnung

(Kalkulation) einfließen dürfen. Kostendeckende Gebühren garantieren deshalb kein ausgeglichenes finanzwirtschaftliches Rechnungsergebnis, da die nicht ansatzfähigen Kosten über Gebühren nicht erwirtschaftet werden können. Werden bei einem finanzwirtschaftlichen Defizit die ansatzfähigen Kosten erwirtschaftet, wäre es aus Sicht der Friedhofsverwaltung konsequent, die Differenz zum finanzwirtschaftlichen Ergebnis durch den städtischen Haushalt auszugleichen.

Zum Ausblick wird darauf hingewiesen, dass die Friedhofsverwaltung zur Mitte des Jahres 2019 eine Gebührenanpassung vorbereitet. Vorbereitet werden nicht alleine nur neue Gebührenhöhen, sondern auch weitreichende strukturelle Änderungen in den Gebührentatbeständen. Das Ergebnis der Neukalkulation wird zunächst die zur Kostendeckung erforderlichen Beträge ergeben. Da seit vielen Jahren bei einer sinkenden Nachfrage nach Gräbern und hoheitlichen Bestattungsleistungen von kostendeckenden Gebühren Abstand genommen wurde, entstanden Verlustvorträge, die inzwischen auch gebührenrechtlich nicht mehr ausgeglichen werden dürfen (Art. 8 Abs. 6 Satz 3 KAG). Vor diesem Hintergrund möchte die Friedhofsverwaltung gesondert klären, wie künftig mit Defiziten zu verfahren ist.

## 4. Produkt Städtischer Bestattungsdienst und Krematorium

### 4.1 Kennzahlen

Aufgrund der Wettbewerbssituation mit den privaten Nürnberger Bestattungsunternehmen unterbleibt die öffentliche Bekanntgabe detaillierter Fallzahlen. Die Marktanteile blieben jedoch, wie auch das finanzwirtschaftliche Ergebnis zeigt, im Wesentlichen stabil.

Im Leistungsspektrum des Städtischen Bestattungsdienstes konnte zudem im Bereich der hygienischen Versorgung und Einbettung durch wiederholte Qualifizierungsmaßnahmen und im Bereich der Abholung Verstorbener durch die Einrichtung eines ständigen Fahrdienstes (Tagdienst) ab 03.04.2017 ein höherer Qualitätsstandard erreicht werden.

Die Anzahl der Kremationen stieg 2017 über Plan um 400 Fälle (plus 6,96 %) deutlich an (Tab. 1/Zeile 6). Bei der Planung der Zahl der Kremierungen ging die Friedhofsverwaltung von den Ist-Zahlen des 1. Quartals 2016 aus, die auf das Gesamtjahr hochgerechnet wurden. Damals hatte es einen deutlichen Einbruch gegeben. Die tatsächlich höhere Fallzahl des Jahres 2017 war zum Planungszeitpunkt nicht absehbar.

Inwieweit diese Entwicklung anhält, kann verlässlich nicht vorhergesagt werden, da die privaten Krematorien weiterhin eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz darstellen. Die Friedhofsverwaltung sieht sich unabhängig davon in seinen Anstrengungen bestätigt, die Zusammenarbeit mit den Bestattungsinstituten in der Region Nürnberg zu verbessern, z. B. durch bauliche und organisatorische Verbesserungen bei der Einstellung Verstorbener. Hinzu kamen stabile Gebühren.

## 4.2 Finanzergebnis

Die beiden Betriebe gewerblicher Art sind zwar in einem Produkt zusammengefasst (Tab. 4), bilden jedoch zwei organisatorisch, personell und wirtschaftlich getrennte Einheiten innerhalb der Dienststelle Friedhofsverwaltung. Über ihre Finanzergebnisse wird daher zweckmäßiger Weise getrennt berichtet (Tab. 5 und Tab. 6). Für künftige vergleichende Betrachtungen nimmt dieser Bericht damit auch vorweg, dass für den Städtischen Bestattungsdienst und das Krematorium ab dem Haushaltsjahr 2019 zwei eigenständige Produkten gebildet werden sollen.

### 4.2.1 Finanzergebnis Städtischer Bestattungsdienst

Durch erhöhte Entgelte für Waren und Dienstleistungen beim Städtischen Bestattungsdienst konnten die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelte gesteigert werden. Sie stiegen von - 4.128.383 Euro um knapp - 410.000 Euro auf - 4.537.942 Euro (Tab. 5/Zeile 4). Die neuen Preise waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar, daher sind auch in Erwartung rückläufiger Sterbezahlen nur Erträge in Höhe von - 4.079.500 Euro prognostiziert worden (Tab. 5/Zeile 4).

Die ordentlichen Aufwendungen konnten um 296.208 Euro (Tab. 5/Zeile S 2) vermindert werden. Ein optimiertes Ausschreibeverfahren führte zu geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (113.356 Euro; Tab. 5/Zeile 10). Des weiteren waren verminderte Personalaufwendungen (174.119 Euro; Tab. 5/Zeile 8), verminderte Versorgungsaufwendungen (58.351 Euro; Tab. 5/Zeile 9) und weitere kleinere Einsparungen ursächlich für das bessere Ergebnis.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag schlossen im Rechnungsergebnis 2017 gegenüber dem Vorjahr um 112.093 Euro (Tab. 5/Zeile 18) höher ab. Aufgrund von Steuervoraus- und Steuernachzahlungen steht diese Position nicht allein in Bezug zum Berichtsjahr 2017.

Sowohl auf der Einnahmeseite als auch bei den Aufwendungen waren die positiven Entwicklungen infolge des Zeitvorlaufs bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar gewesen. Aufgrund einer fehlerhaften Datengrundlage, die für die Prognose verwendet worden war, war außerdem mit viel zu hohen Personalaufwendungen gerechnet worden. Ermächtigt waren 2.074.327 Euro, tatsächlich betragen die personellen Aufwendungen lediglich 1.477.065 Euro (Tab. 5/Zeile 8).

Insgesamt summieren sich alle Effekte zu einer unerwartet positiven Abweichung zwischen Ermächtigung und Ergebnis in Höhe von 1.160.729 Euro (Tab. 5/Zeile S9). Das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen ergab, wie eingangs dargestellt, anstelle des geplanten Fehlbetrags einen Gewinn von - 533.079 Euro, der in der Folge höhere Steuerforderungen nach sich ziehen wird.

Derart gravierende Abweichung waren durch die grundlegenden Umstellungen im städtischen und friedhofsinternen Rechnungswesen verursacht und werden nicht mehr eintreten. Die Friedhofsverwaltung arbeitet ständig daran, die Planungsgrundlagen von Jahr zu Jahr zu verbessern.

## 4.2.2 Krematorium

Die ordentlichen Erträge verringerten sich trotz der über Plan gestiegenen Fallzahlen um 180.465 Euro (Tab. 6/Zeile S 1). Damit blieben sie hinter der Ermächtigung zurück. Insbesondere gilt das für die privatrechtlichen Leistungsentgelte. Hier wurden 118.736 Euro weniger vereinnahmt (Tab. 6/Zeile 4). Dies ist vornehmlich darauf zurückzuführen, dass aufgrund einer achtzehnmonatigen Vakanz in der Betriebsleitung Verzögerungen bei der Verwertung und damit auch Verbuchung der Edelmetallerlöse auftraten. Die verspätete Buchung wird deshalb erst beim Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 positiv wirksam. Die Reduzierung der Einnahmen aus den sonstigen ordentlichen Erträgen um 55.887 Euro (Tab. 6/Zeile 6) gegenüber dem Vorjahr ist auf die Auflösung von Steuerrückstellungen in 2016 zurückzuführen, die in diesem Umfang in 2017 nicht mehr erfolgten.

Die ordentlichen Aufwendungen bewegen sich in Summe auf dem Niveau von 2016 (Tab. 6/Zeile S2). Veränderungen mit Bezug zum laufenden wirtschaftlichen Handeln in Berichtsjahr gab es infolge der bereits erwähnten Vakanz bei den Personalaufwendungen. Sie sanken um 75.957 Euro (Tab. 6/Zeile 8). Geringer waren die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 33.551 Euro (Tab. 6/Zeile 10) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 11.154 Euro (Tab. 6/Zeile 13).

Darüber hinaus verringerten sich die Zinsen um 27.936 Euro (Tab. 6/Zeile 15) und die Steueraufwendungen um 33.198 Euro (Tab. 6/Zeile 18).

Als Ergebnis ergibt sich ein Überschuss von - 282.218 Euro (Tab. 6/Zeile S 9). Obwohl die ordentlichen Erträge hinter den Erwartungen zurückblieben, führten die ebenfalls geringeren Aufwendungen beim Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit saldiert zur einer Abweichung zur Ermächtigung in Höhe von 58.093 Euro (Tab. 6/Zeile S 3). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag lagen jedoch trotz der Senkung gegenüber dem Vorjahr um deutlich 102.686 Euro (Tab. 6/Zeile 18) über der Ermächtigung. Diese Abweichung setzt sich im abschließenden Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen fort; die Abweichung beträgt hier letztlich 156.898 Euro (Tab. 6/Zeile S 9).

## 5. Stellencontrolling

Wie in der Tabelle 8 abgebildet, liegt die durchschnittliche Ist-Besetzung in 2017 um 9,94 Vollkraftäquivalente unter dem Planwert. Dies liegt in erster Linie daran, dass vom Ausscheiden eines Mitarbeiters bis zur Neubesetzung der Stelle Zeit verstreicht. Bei der Planung der Personalkosten wird versucht, diesen widerkehrenden Effekt zu berücksichtigen.

2018 hat die Friedhofsverwaltung in Abstimmung mit dem Amt für Organisation und Informationsverarbeitung und der Stadtkämmerei begonnen, nach den budgetrechtlichen Bestimmungen Vakanz von langzeiterkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aus der Entgeltfortzahlung fallen, über befristete Beschäftigungsverhältnisse (Vertretung) aufzufangen. Dadurch können die aktiven Beschäftigten entlastet und der Service gegenüber den Kunden leichter aufrechterhalten werden. Aufgrund dieser Maßnahmen ist mit steigenden Personalaufwendungen im laufenden und den folgenden Jahren zu rechnen.

## 6. Fazit und Ausblick für 2018 ff.

Das gute wirtschaftliche Gesamtergebnis darf nicht über bestehende strukturelle Probleme hinwegtäuschen. Auch wenn sich die Kennzahlen überwiegend erfreulich entwickelten und damit zum positiven Ergebnis beigetragen haben, so haben 2017 eben auch finanztechnische Ausgleichsbuchungen zur deutlichen Verbesserung gegenüber dem Vorjahresergebnis 2016 und gegenüber den Ermächtigungen beigetragen.

In 2018 wird es keine nennenswerten Änderungen bei den Gebühren und Preisen gegeben haben, die steigenden Aufwände entgegenwirken konnten. Laufende Reinvestitionen in Maschinen und Geräte werden in den kommenden Jahren über Abschreibungen und Zinsen das laufende Betriebsergebnis genauso belasten wie zahlreiche Sanierungsbaumaßnahmen, die konsumtiv abgerechnet werden müssen, und deren Kosten deshalb im Jahr des Aufwands einmalig sofort in voller Höhe haushaltswirksam werden. Vor diesem Hintergrund erwartet die Friedhofsverwaltung für 2018 wieder ein deutlich schlechteres Ergebnis; dies steht jedoch überwiegend in Einklang mit den Planwerten. In den Controlling-Gesprächen des laufenden Haushaltsjahres 2018 wurde deshalb auch keines der drei Produkte der Friedhofsverwaltung als kritisch bewertet.

Für 2019 kann der fiskalische Effekt der geplanten Gebührenanpassung noch nicht abgeschätzt werden. In der derzeit laufenden Kalkulation werden zunächst für alle Grabarten und hoheitlichen Bestattungsdienstleistungen kostendeckende Gebühren auf Basis aller Aufwände, die für eine Umlage auf die Gebühren ansatzfähig sind, ermittelt. Auf dieser Grundlage muss dann neu entschieden werden, in welcher Höhe die Gebühren ab 1. Juli 2019 tatsächlich erhoben werden. Es wird damit gerechnet, dass es durch die neue Gebührenstruktur zu Verschiebungen zwischen einzelnen Gebühren kommen wird. Steigende Gebühren, die dem Prinzip der Kostendeckung geschuldet sind, werden den Trend verstärken, den herrschenden Friedhofszwang, der von vielen gleichzeitig als Hemmnis empfunden wird, durch die Suche nach individuellen und alternativen Bestattungsmöglichkeiten, die dann häufig im Ausland gefunden werden, zu umgehen. Der gesellschaftliche Wandel, insbesondere die gestiegene Mobilität der Bevölkerung lässt auch bei der Bestattung der Angehörigen örtliche Bezüge aufbrechen. Billiganbieter mit Pauschalangeboten für eine Kremierung und Bestattung im Ausland stellen für Personen, denen es nur darum geht, ihrer gesetzlichen Bestattungspflicht nachzukommen, nicht nur finanziell, sondern auch moralisch längst eine Alternative dar.

Vor diesem Hintergrund stellt auch der hoheitliche Betrieb eines Friedhofs, also die Bereitstellung von Gräbern und die Durchführung von Bestattungen, eine Leistung bzw. ein hoheitliches Produkt dar, für das zunehmend die Gesetze des Marktes gelten. Neue, gut angenommene Grabformen haben in Nürnberg die Attraktivität der Friedhöfe trotz hoher Kosten ein Stück weit erhalten. Deren Weiterentwicklung unter Berücksichtigung einer neuen Gebührenstruktur, die auch unter Marktgesetzen den Friedhofs- und Bestattungsbetrieb wettbewerbsfähig hält, muss die Zielsetzung der Friedhofsverwaltung bleiben.

Steuerliche Effekte können einige Jahre nach dem Leistungsjahr auftreten. Derzeit werden der Städtische Bestattungsdienst und das Krematorium vom Finanzamt für die Jahre 2008 bis 2011 geprüft. Das Ergebnis der Betriebsprüfung liegt noch nicht vor, jedoch wird mit einer erheblichen Steuernachzahlung gerechnet.



Nürnberg, 09.11.2018

Friedhofsverwaltung